

Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszahnärztekammer

Die professionspolitische und inhaltliche Ausrichtung der BZÄK als oberste Berufsvertretung der Zahnärzteschaft wird durch das gesellschafts- und gesundheitspolitische Umfeld maßgeblich beeinflusst. Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems zeichnen sich folgende wesentlichen Trends ab:

1. Patientenorientierung im Gesundheitswesen
2. Maßnahmen der Qualitätsförderung
3. Beiträge der evidenzbasierten Zahnmedizin und der Versorgungsforschung

Zudem sind durch sozialpolitische Entscheidungen Organisationsstrukturen, wie das IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen), welches seine maßgeblichen Aufträge durch den gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erhält, sowie die Institutionen nach § 137a SGB V entstanden bzw. in der Gründung befindlich. Diese Institutionen sind maßgeblich dafür zuständig, Kosten-Nutzen-Effekte von Arzneimitteln, Technologien bzw. Therapieverfahren zu bewerten sowie an Hand von Qualitätskriterien die Qualität der Leistungserbringung im Gesundheitswesen transparent und nachvollziehbar zu machen. All dies geschieht auf der Grundlage der Kriterien der evidenzbasierten Medizin.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen möchte die BZÄK professionspolitische Brücken innerhalb des Berufsstandes bauen, die einerseits die Prinzipien der Evidence based Medicine/Evidence based Dentistry in den Forschungsaktivitäten der zahnmedizinischen Wissenschaft und andererseits die Versorgungsforschung als Beitrag des Berufsstandes zur kritischen Auseinandersetzung auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Rahmenbedingungen des Versorgungsalltages zur Gestaltung des Gesundheitssystems fördern. Gerade die aktuelle Versorgungsforschung gibt dem Berufsstand die einmalige Chance, die "letzte Meile" des Gesundheitswesens durch belastbare Erkenntnisse und Informationen besser zu verstehen, also Transparenz darüber zu schaffen, wie im alltäglichen Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung Versorgung am Patienten Tag für Tag umgesetzt wird, einschließlich seiner Hemmnisse, Barrieren und Schwierigkeiten, die im Umfeld des eigentlichen Versorgungsgeschehens angesiedelt sind.

1. Ausgangslage

Die Berufsorganisationen BZÄK und KZBV nutzen zur Unterstützung ihrer berufspolitischen Aufgaben und zur wissenschaftlichen Beratung das Institut Deutscher Zahnärzte (IDZ) mit seiner praxisrelevanten Forschung. Das IDZ beschäftigt sich entsprechend seines satzungsgemäßen Auftrages nach den Vorgaben der beiden Trägerorganisationen mit Fragestellungen der Epidemiologie und Verhaltensmedizin, der Gesundheitsökonomie und Systemforschung und Forschungsfragen der zahnärztlichen Berufsausübung. Alle diese Fragestellungen werden in Form von Projekten bearbeitet und vom IDZ-Vorstandsausschuss im Hinblick auf ihre Verwertungsmöglichkeiten beurteilt. Wissenschaftspolitische Erörterungen über die fachlichen Kerngebiete der

Zahnheilkunde sind hingegen nur indirekt Gegenstand des internen Diskurses und auch nur insoweit, wie sie die konkreten Projektbearbeitungen unmittelbar betreffen.

Beispielsweise ist aber die Vermittlung der international gebräuchlichen EbMStandards mit ihren entsprechenden methodischen Forschungsprinzipien in Lehre und Forschung der deutschen Hochschullandschaft noch deutlich zu optimieren.

Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit zwischen Zahnmedizin und angrenzenden medizinischen Fachdisziplinen gefördert werden. Auch in der Besetzung der Hochschullandschaft könnte eine stärkere Interdisziplinarität zum Ausdruck kommen. Die Versorgungsforschung, welche für den Berufsstand gerade Erkenntnisse für die Gestaltung der Versorgungslandschaft liefern sollte, etabliert sich nur sehr vorsichtig in der deutschen Forschungsszene. Strukturell und inhaltlich erkennt die DGZMK als wissenschaftliche Dachorganisation der deutschen Zahnärzteschaft diese Herausforderungen und wird zukünftig weitere Schwerpunkte in diesem Bereich setzen.

Über die wissenschaftlich-akademischen Nachholbedarfe hinaus, ist die BZÄK v. a. im Rahmen der Patientenorientierung und -sicherheit in Fragestellungen eingebunden, die ohne wissenschaftliche Begleitung und Zuarbeit in einer klar strukturierten Zuständigkeit zukünftig nicht in der erforderlichen Qualität bewältigt werden können. Dies betrifft zunehmend Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung von Patienteninformationen. So wendet sich beispielsweise das IQWiG im Rahmen seiner Aufgabenstellung verstärkt auch zahnmedizinischen Themen durch eigene Patienteninformationen zu, die einer kritischen Würdigung durch den Berufsstand bedürfen.

Bisher ist es nur durch persönliche Kontakte zu verschiedenen Hochschullehrern gelungen, fundierte Stellungnahmen abzugeben - dies nicht immer im Rahmen der vorgegebenen Fristen.

2. Aufgaben des Beirates:

Der Vorstand der BZÄK hat auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates der BZÄK grundsätzlich befürwortet. Die oben skizzierte Ausgangslage bedarf einer strukturellen und inhaltlichen Lösung. Dabei sollte der wissenschaftliche Beirat prioritär eine beratende Funktion haben, eine Schnittstelle zur DGZMK bilden, aber auch konkrete Stellungnahmen zu einzelnen fachlich-zahnmedizinischen Fragestellungen abgeben. Der wissenschaftliche Beirat berät die BZÄK zu forschungspolitischen Trends, gibt praktische professionspolitische Unterstützung und forschungspolitische Analysen. Neben der institutionellen Zusammenarbeit von DGZMK und BZÄK zu professions-, hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen, ist der wissenschaftliche Beirat ein weiteres Bindeglied zu forschungspolitischen Fragestellungen unter Bewertung der Trends in der nationalen und internationalen Forschungsszene.

Funktionsziele:

1. Fach-wissenschaftliche Beratung des Vorstandes der BZÄK bei der Abfassung von professionspolitischen Stellungnahmen zu Fragen der Gesundheitspolitik
2. ad hoc-Stellungnahmen zu externen Gutachten/Studien/Positionspapieren mit zahnmedizinischem Bezug erarbeiten (auf Anfrage durch die BZÄK).

Tätigkeitsbereiche des wissenschaftlichen Beirates an Schnittstellen zu vorhandenen Strukturen wie dem IDZ, der ZZQ und dem Consilium externer Wissenschaftler sollen in enger Abstimmung bzw. unter Beachtung der vorhandenen Aufgabenstellungen bearbeitet werden.

Der wissenschaftliche Beirat der BZÄK sollte bei der Erarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der BZÄK-Vorstandssitzung, Klausurtagung oder entsprechenden Konferenzen seine Stellungnahmen vorzutragen und zur Diskussion zu stellen.

Durch diese intensivierete Zusammenarbeit von Wissenschaft und BZÄK sollte es auch zukünftig gelingen, die Zahnmedizin als einen wesentlichen Bereich des medizinischen Fächerkanons und des Gesundheitswesens sicher zu stellen. Dazu kann eine wissenschaftliche Beratung der Berufspolitik einen wichtigen Beitrag leisten.

3. Umsetzung

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates unterliegen der Berufung durch den Vorstand der BZÄK. Qualifikationsmerkmale sind besondere Kompetenzen in den Methoden der Evidenz based Medicine, der Versorgungsforschung sowie Forschungsansätze zur Patientenorientierung und „patient safety“. Insgesamt sollte fachlich ein möglichst breites Spektrum abgedeckt werden. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates sollten in der Hochschullandschaft Einfluss besitzen, um die anstehenden Aktivitäten entsprechend zu befruchten.

Fachbereiche:

1. Zahnerhaltung
2. Prävention
3. Prothetik
4. Parodontologie
5. Kieferorthopädie
6. Oralchirurgie

Bei Bedarf ist eine Erweiterung um weitere Fachbereiche möglich.